

Key Action 2 - Strategische Partnerschaften

Strategische Partnerschaften sind mittel- bis längerfristige Projekte, die auf Innovationen im Bildungs- und Jugendbereich und nachhaltige Wirkungen auf die beteiligten Organisationen sowie auf systemischer Ebene abzielen. Neben Projekten nur im Jugendbereich sind auch Projekte in Zusammenarbeit mit anderen Bildungssektoren möglich.

Es gibt **zwei verschiedene Projektarten** innerhalb der Strategischen Partnerschaften – ACHTUNG: unterschiedliche Antragsfristen!

• Strategische Partnerschaften zum Austausch guter Praxis

Das oberste Ziel dieser Projektart ist es, Organisationen und informelle Gruppen junger Menschen beim Aufbau und der Stärkung von Netzwerken zu unterstützen, deren Kapazitäten für ihre transnationale Arbeit zu stärken und den Austausch von Ideen, Methoden und Praktiken zu fördern. Eine Sonderform dieser Projektart ist die Transnationale Jugendinitiative (siehe eigenes Factsheet).

Strategische Partnerschaften zur Unterstützung von Innovationen

Projekte dieser Art sollen innovative Ergebnisse schaffen und/oder die intensive Verbreitung und Nutzung von existierenden und neu geschaffenen Produkten oder innovativen Ideen unterstützen. Achtung: für diese Art der Projekte gibt es nur einmal im Jahr eine Antragsfrist.

Förderfähige Antragsteller*innen: Alle öffentlichen Einrichtungen oder private Organisationen, die im Jugend- oder Bildungsbereich tätig sind, sowie Organisationen und Einrichtungen, die bereichsübergreifende Aktivitäten durchführen und in einem Programmland angesiedelt sind. Eine detaillierte Liste alle förderfähigen Antragsteller*innen und Projektpartner*innen findet sich im Programmhandbuch.

Partner*innen: Eine Strategische Partnerschaft im Jugendbereich besteht aus mindestens zwei Partnerorganisationen aus zwei Programmländern. Organisationen aus Partnerländern können dann an Strategischen Partnerschaften beteiligt sein, wenn ihre Teilnahme einen wesentlichen Mehrwert für das Projekt beinhaltet.

Teilnehmer*innen: Vertreter*innen aller im Jugend- oder im Bildungsbereich tätigen Organisationen und Einrichtungen sowie von Organisationen und Einrichtungen, die bereichsübergreifende Aktivitäten durchführen. Keine Beschränkung der Teilnehmer*innenzahlen, keine obere Altersgrenze.

Dauer: 6 bis max. 36 Monate (Achtung: alle KA2 Projekte müssen bis spätestens 31.08.2023 beendet sein!)





Antragstellung: Eine beteiligte Organisation aus einem Programmland stellt den Antrag im Namen aller Projektpartner*innen bei der Nationalagentur in ihrem Land. Alle Antragsteller*innen und Partner*innen müssen sich vor der Antragstellung einmalig im zentralen Teilnehmer*innenportal des Erasmus+ Programmes registrieren und erhalten eine Organisations-ID (OID). Die Aktivitäten müssen in einem der beteiligten Länder stattfinden. Sie können ebenfalls in einer EU-Institution stattfinden, auch wenn es keine Partnerorganisation aus dem Gastland der Institution gibt.

Förderfähige Kosten: Kombination aus verschiedenen Pauschalen, je nach Art und Dauer des Projektes. Ein Projekt kann, muss aber nicht alle Bestandteile enthalten. Maximale Fördersumme 150.000 € pro Jahr bzw. 12.500 € pro Monat.

- Projektmanagement und -umsetzung: Pauschalkosten für die Planung, Koordination und Kommunikation zwischen den Partner*innen, Projektaktivitäten, Information, Bewerbung und Verbreitung der Ergebnisse. Monatliche Pauschalen: koordinierende Organisation 500 €; Partnerorganisationen 250 € (max. 2.750 €/Monat)
- Transnationale Treffen der Projektpartner*innen: Reisekosten für die Teilnahme an Treffen zwischen den Projektpartner*innen zu Umsetzungs- und Koordinierungszwecken werden über gestaffelte Entfernungspauschalen berechnet: zwischen 100 und 1.999 km 575 €, ab 2.000 km 760 €.
 Die Entfernungen werden über den Distanzrechner der Europäischen Kommission online kalkuliert.
- Transnationale Lern-/ Lehr- und Trainingsaktivitäten: Trainings- und Ausbildungsaktivitäten für Fachkräfte im Jugendbereich (3 Tage - 2 Monate), Langzeitmobilitäten von Fachkräften im Jugendbereich (2-12 Monate; hier sind Teilnehmer*innen aus Partnerländern ausgenommen), Blended Mobility Aktivitäten.
 - Die Reisekosten dafür werden über gestaffelte Entfernungspauschalen abgerechnet. Die Entfernungen werden über den Distanzrechner der Europäischen Kommission online
 - Pauschalen pro Person und Tag, nach Dauer und Land gestaffelt (siehe Programmhandbuch)
- Außergewöhnliche Kosten (75%): Tatsächliche Kosten, die im Zusammenhang mit Subverträgen oder Ausgaben für Waren und Dienstleistungen stehen. Maximal 50.000 € pro Projekt.
- **Besonderer Unterstützungsbedarf (100%)**: Tatsächliche Kosten, die im direkten Zusammenhang mit einer Behinderung von Teilnehmer*innen stehen.

Folgende Kosten können NUR für Strategische Partnerschaften zur Unterstützung von Innovationen beantragt werden

• Intellektueller Output: Kosten für die Entwicklung von projektrelevanten Tools, Materialien, Studien, Methoden etc. Pauschale pro Tag, gestaffelt nach Ländern und Personalgruppen, zwischen 39€ und 294€ pro Tag und Person.





 Multiplikator*innentreffen: Kosten für nationale oder transnationale Multiplikator*innentreffen zur Verbreitung und Weitergabe von Projektergebnissen. Pauschale pro Teilnehmer*in: 100€ für TN aus dem Inland, sowie 200€ bei TN aus dem Ausland; gesamt max. 30.000 € pro Projekt.

Förderfähige Länder:

Programmländer

EU-Mitgliedsstaaten

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien¹, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

Länder außerhalb der EU

Republik Nordmazedonien, Island, Liechtenstein, Norwegen, Türkei, Serbien

Benachbarte Partnerländer und Partnerländer weltweit können dann an einem Projekt teilnehmen, wenn ihre Teilnahme einen wesentlichen Mehrwert für das Projekt beinhaltet.

Antragsfristen:

	Projektart	Projektbeginn zwischen
05. Februar 2020,	Ausschließlich SP Austausch	1.6.2020 und 30.9.2020
12:00 Uhr (Brüsseler	guter Praxis	
Zeit)		
30. April 2020, 12:00	Ausschließlich SP Austausch	1.9.2020 und 31.01.2021
Uhr (Brüsseler Zeit)	guter Praxis	
01. Oktober 2020,	SP Unterstützung Innovationen	1.2.2021 und 31.5.2021
12:00 Uhr (Brüsseler	UND SP Austausch guter Praxis	(Achtung: spätestes
Zeit)	_	Projektende: 31.8.2023)

Stand: Jänner 2020

Achtung: Dies ist eine allgemeine Erstinformation für Interessierte. Alle Angaben ohne Gewähr, Details zu dieser Förderschiene finden sich im Erasmus+ Programmhandbuch. Für eine Antragsstellung bzw. bereits laufende Projekte entnehmen Sie die jeweils gültigen Förderrichtlinien aus dem Programmhandbuch des jeweiligen Antragsjahres sowie Ihren Vertragsunterlagen.

¹ Bitte beachten Sie bezüglich der Teilnahme von britischen Organisationen/Teilnehmer*innen aktuelle Hinweise auf unserer Website. Die Teilnahmebestimmungen dieser können sich durch den Brexit verändern.



ZVR-Nr.: 826402700 – www.jugendinaktion.at